

## Zum Schutz der Katzen – Kastration ist Pflicht

Verwildert lebende Katzen führen kein schönes Leben, sondern weisen häufig erhebliche Gesundheitsmängel auf. Sie sind geschwächt durch Hunger, chronische Infektionskrankheiten und Parasitenbefall. Sie sind oftmals verletzt und dem Wetter schutzlos ausgeliefert. Sie begegnen Hauskatzen, die auf Freigang sind. Diese werden ungewollt trächtig, es kommt zu Krankheitsübertragungen und Verletzungen durch Revierkämpfe.

Katzen vermehren sich sehr rasch, sie können im Jahr zwei bis drei Mal jeweils vier bis sechs Junge bekommen. Oft werden diese zumeist ungewollten Katzenwelpen ausgesetzt oder im Tierheim abgegeben. Die Aufnahmekapazität der Tierschutzvereine sind jedoch erschöpft. Auch die ausgesetzten jungen Katzen vermehren sich – die Spirale läuft weiter und die Populationszahlen wachsen von Wurf zu Wurf. Dabei nimmt auch die Zahl erkrankter und unterernährter Tiere zu. Der einzige Weg aus diesem Kreislauf ist die Kastration aller freilaufenden Katzen und Kater.

**Aus diesem Grund hat die Verbandsgemeinde Gerolstein eine Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen im Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein erlassen. Diese Verordnung tritt am 01.06.2021 in Kraft.**

Halter sogenannter Freigänger Katzen müssen ihre Tiere ab dann durch einen Mikrochip kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Die wilden Populationen werden mit Hilfe ortsansässiger Tierschutzvereine kastriert und kennzeichnet.

Dabei arbeitet die Verbandsgemeinde eng mit dem ortsansässigen Tierschutzverein zusammen. Der Verein erhält durch die Verordnung zugleich eine Rechtsgrundlage für seine wichtige Tätigkeit.

## Wann kastrieren?

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen, welche Freigang erhalten, bis spätestens nach Ablauf des 6. Lebensmonats kastriert werden. Die Kastration ist für den Tierarzt/die Tierärztin ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von den Katzen gut verkräftet wird. Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochip führt der Tierarzt/die Tierärztin durch und ist vollkommen unproblematisch. Für das Chippen muss die Katze nicht in Narkose gelegt werden.

## Warum kennzeichnen und registrieren?

Nur durch die Kennzeichnung und Registrierung kann die Katze ihrem Besitzer schnell zugeordnet werden. So ist es z.B. möglich, den Besitzer zu informieren, sollte seine Katze verletzt oder verunfallt aufgefunden werden. Bei aufgefundenen Tieren ist die Rückgabe so innerhalb kürzester Zeit möglich. Die gekennzeichneten Katzen und Kater können kostenlos bei einem der folgenden Haustierregister registriert werden:

### **Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel.: 0228-60496-0  
Service-Tel. (24 h erreichbar): 0228 60496-35  
Fax: 0228 60496-40  
Internet: [www.registrier-dein-tier.de](http://www.registrier-dein-tier.de)

### **TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V.**

Otto-Volger-Straße 15  
65843 Sulzbach/Ts.  
Tel.: 06190 937300  
Fax: 06190 937400  
Internet: [www.tasso.net](http://www.tasso.net)

Gleichzeitig ist beim jeweiligen Register eine datenschutzrechtliche Einwilligung abzugeben, dass die Tierdaten sowie Name und Anschrift der Haltungsperson auf Anfrage an die Verbandsgemeinde Gerolstein übermittelt werden dürfen.

## Bitte übernehmen Sie Verantwortung!

Sollte Ihre Katze noch nicht gekennzeichnet, registriert und fortpflanzungsunfähig gemacht worden sein, leiten Sie bitte die notwendigen Schritte ein. Auch wer regelmäßig Katzen auf seinem Grundstück füttert, ist für diese Tiere verantwortlich. Das betrifft die tierärztliche Versorgung und die notwendige Kastration der Katzen. Wenn Sie verwilderte Katzen auf Ihrem Grundstück haben, können Sie sich an den regionalen Tierschutzverein wenden. Ebenso wichtig ist es, dem Tierschutzverein verwilderte Hauskatzen zu melden.

Bitte unterstützen Sie die regionalen  
Tierschutzvereine und die  
Verbandsgemeinde Gerolstein dabei,  
die Situation für alle Freiläufer-Katzen  
nachhaltig zu verbessern! Vielen Dank.

## Verordnung zum Schutz der Katzen im Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein

gültig ab 01.06.2021



Verbandsgemeinde Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein  
Tel.: 06591 13-0  
Fax: 06591 13-9000  
E-Mail: [post@gerolstein.de](mailto:post@gerolstein.de)  
Internet: [www.gerolstein.de](http://www.gerolstein.de)

